

## Recht auf Mitbestimmung als Grundlage des Demokratielernens

*Dominik Bär*

Das Referat Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V. informiert, vernetzt, berät, unterstützt und fördert bundesweit Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen, mit denen die aktive Rolle von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebenswelten gefördert werden. Dabei orientieren wir uns immer an der UN-Kinderrechtskonvention.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in diesem Jahr in Deutschland seit 20 Jahren. Sie ist die weltweit am meisten anerkannte Konvention der Vereinten Nationen. Neben dem Recht auf Schutz und dem Recht auf Förderung und Entwicklung etabliert die UN-Kinderrechtskonvention Partizipation als ein Recht von allen Kindern in allen Lebensbereichen. Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und eine Stimme in Entscheidungsprozessen. In einigen Kommunen nehmen Kinder und Jugendliche dieses Recht mehr und mehr wahr. Kommunen ihrerseits tragen diesem Recht Rechnung, indem sie Strukturen schaffen wie die Einrichtung eines kommunalen Kinder- und Jugendparlaments/-beirats, in denen Kinder und Jugendliche in politische Prozesse in ihrer Kommune einbezogen werden. Auf diese Weise sollen sie die Möglichkeit erhalten, kommunale Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, zu beeinflussen.

Politik ist kompliziert, langwierig und abstrakt und deshalb für Kinder nicht geeignet, heißt es immer wieder. Dabei sind wir mit der UN-Kinderrechtskonvention über diese Phase der Diskussion längst hinaus. Die Bereitschaft, sich mit Politik auseinanderzusetzen und die Bereitschaft zur politischen Teilhabe entsteht nicht erst im Erwachsenenalter und sie muss nicht geweckt werden. Kinder und Jugendliche möchten mitreden können, wenn es um ihre Belange geht. Dieses Bedürfnis entsteht schon allein aufgrund der angeborenen Neugier für die eigene Umwelt. Die Themen, bei denen junge Menschen mitreden wollen, entwickeln sich mit ihren Wirkungskreisen. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bedeutet eine Chance: Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen.

### Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag haben positiven Einfluss auf die Entwicklung

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat dies mit verschiedenen Studien nachgewiesen. 2007 konnte in »Vita gesellschaftlichen Engagements« der enge Zusammenhang von früher Beteiligung und dem Engagement im Erwachsenenalter deutlich gemacht werden. Die These, dass, wenn Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren positive Erfahrungen mit Partizipation gesammelt haben, sie sich auch als Erwachsene gesellschaftlich engagieren, belegt die Studie eindeutig. 83% der engagierten Erwachsenen waren auch schon als Kinder und Jugendliche aktiv und konnten sich einbringen. Wie früh sich die Grundsteine legen lassen und demokratische Erfahrungen möglich sind und wie wichtig sie auch schon früh sind, zeigt der »Kinderreport 2012 – Beteiligung

in Kindertageseinrichtungen und Resilienz«. Schon in der Frühpädagogik wollen die Kinder mitbestimmen und können dies auch. Mitbestimmung ist sogar hochgradig wirksam in anderen Bereichen.

Mit der Studie konnte gezeigt werden, dass Kinder durch Mitbestimmung schon in jungen Jahren soziale Kompetenzen entwickeln, die sie stark machen. Die positiven Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag sind Faktoren, die Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme fördern. Dadurch können die Kinder erfolgreich mit aversiven Reizen umgehen. Für Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen ist es also von besonderer Bedeutung, schon im jungen Alter in der Kita entsprechende Erfahrungen machen zu können. Durch frühe Mitbestimmung können die Kinder die Folgen von sozialer Benachteiligung kompensieren.

Mitbestimmungsprozesse entwickeln und fördern das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit und die sozialen Kompetenzen. Dies kann zugleich negative Erfahrungen in benachteiligten Elternhäusern langfristig ausgleichen, damit bietet Mitbestimmung in der Kita einen Weg, um Armutsfolgen für Kinder zu bekämpfen, einen Weg aus der Armut heraus. Erzieherinnen und Eltern stellten zusammenfassend fest, dass Kinder, die in ihren Einrichtungen stärker mitbestimmen und einbezogen werden, folgendes offenkundig besser können:

- Sie erkennen und strukturieren eine Problemsituation realitätsgerechter.
- Sie lösen Konflikte eigenständiger und nachhaltiger.
- Sie zeigen sich selbstbewusster.
- Sie können mit eigenen und fremden Ressourcen adäquater und nachhaltiger umgehen.
- Sie schätzen die Folgen ihrer Handlungen besser ein.
- Sie verfügen über einen realistischen Bezug und eine klare Einschätzung ihrer Fähigkeiten.
- Sie wirken ruhiger, überlegter und gelassener.
- Sie entspannen sich schneller.
- Sie kooperieren leichter mit anderen und sind eher in der Lage, Kompromisse einzugehen.
- Sie sind kontaktfreudiger.
- Sie reagieren in belastenden Situationen gelassener.

Deutlich wird, dass Kinder umso stärker und somit resilienter werden, je mehr sie an Entscheidungen, Planungen und Abläufen der Kindergärten beteiligt werden: Mitbestimmung ermöglicht Resilienz. Je intensiver Einrichtungen Kinder im Sinne einer realen Mitbestimmung beteiligen, desto klarer wird deren Wirksamkeit hinsichtlich der Ermöglichung von Resilienz erkennbar.

Mit dem Übertragen von Aufgaben werden Kinder kompetenter und können vieles besser einschätzen: Das meint eine Förderung von Selbstwirksamkeit und eine realistische Einschätzung des eigenen Handelns. Eltern berichteten zudem immer wieder, dass der Einbezug ihrer Kinder in den Ablauf des Tages für diese förderliche Wirkungen habe; sie hätten mehr zu erzählen, sie würden ruhiger, sie könnten ihre Meinung nachhaltiger und klarer vertreten.

## Kinderrechte müssen strukturell in Alltagsabläufen verankert werden

Die neuen Muster von Mitbestimmung (»Kinderstube der Demokratie«) zeigen Wirkungen bei den Kindern; es gibt so in den Wahrnehmungen, dem Wissen und den Erzählungen der Gesprächspartner unübersehbare Hinweise auf ein sich veränderndes Verhalten und sich entwickelnde soziale Kompetenzen der Kinder, wenn diese stärker beteiligt und eingebunden werden. Allerdings zeigte sich auch, dass die Kinderrechte, insbesondere Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, in den meisten Kitas noch keine Rolle spielen. Die Gesprächspartnerinnen gestehen den Kindern viel zu, das wird als »Kinderrechte« verstanden. Hier wird eine Haltung geschildert, die sich als »Gnade« gegenüber dem Kind darstellt: man lasse der Individualität doch viel Raum. Aber Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention stehen bei keiner Einrichtung in der Konzeption.

Kinderrechte werden stärker als ein Thema der Bildung von Kindern gesehen und weniger als ein Aspekt der tatsächlichen Alltagsabläufe, im Klartext: es geht nicht um die Rechte des Kindes in der Einrichtung, Rechte als Gesetze sind ein Gegenstand sowie ein Inhalt der Erziehung und Bildung, die spezifisch zum Thema werden können. Kinderrechte werden, wenn die Erzieherin das will, in Themenkreisen angesprochen; im Gespräch wird dann zusätzlich deutlich, dass sie zudem den Alltag der Einrichtungen prägen und die Kinder an der Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden. Die Strukturen der Einrichtungen, die selbst demokratisch sein sollten um Demokratie einzuüben und zu fördern, werden nicht wirklich reflektiert. Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten, Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen strukturell zu verankern. Das können Formen wie Kinderkonferenzen, Kinderräte oder Kinderparlamente sein; am nachhaltigsten geschieht dies aber in der Erarbeitung einer Kita-Verfassung, in der Kinderrechte, Entscheidungswege und Entscheidungsgremien verbindlich festgeschrieben und umgesetzt werden.

Die Gespräche zeigen die Widersprüchlichkeit und die Unsicherheit der Einrichtungen: sie bewegen sich tastend und zaghaft auf einem Weg, irgendwo zwischen Verwahrung, Versorgung, Erziehung und Bildung. Zum einen sind sie noch voll auf Plan und Struktur orientiert, eingebunden in starre Formen (Hierarchien), zum anderen ist man auch am Situationsansatz orientiert, bezieht sich auf den Bildungsplan, und will zugleich auf Augenhöhe mit den Kindern sein. Das ist eine interessante Gemengelage, aus der erste Aufbrüche erkennbar sind. Erkennbar wurde, dass Mitbestimmung in Kindereinrichtungen als Voraussetzung der Resilienzförderung auf gewissen Voraussetzungen aufbaut bzw. bestimmter Kontexte bedarf, die sie mehr oder weniger ermöglichen:

- den professionellen Einstellungen und Haltungen von Erzieherinnen, die Mitbestimmung als Aspekt des Bildungsauftrags von Kindergärten sehen;

- den Strukturen des Alltags, die Mitbestimmungsformen den notwendigen Raum öffnen müssen;
- den Festlegungen in Konzepten der Einrichtungen.

## Beteiligung braucht eine Politik mit Kindern

Wir brauchen als Konsequenz der Ergebnisse ein breit gefächertes Modul »Mitbestimmung von Kindern im demokratischen Kindergarten«, das zum verbindlichen Standard der Aus- und Fortbildung und der Teambildung werden sollte. Es gibt eine Offenheit für Verbesserungen durch Fortbildung, die von außen angeschoben werden könnte. Das verlangt zugleich ein Wissen der Erzieherinnen über die Bedeutsamkeit der Kinderrechte und die Kompetenzen diese auch zu ermöglichen und zu berücksichtigen; hierzu sind Fortbildungen erforderlich, die sich bspw. in der Qualifizierung »Kinderstube der Demokratie« oder zur Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung finden. Notwendig sind aber auch Konzeptionen, die das umsetzen sowie die Bereitschaft der Träger dies auch zu etablieren. Dazu ist eine verstärkte öffentliche und politische Auseinandersetzung über Kinderrechte erforderlich.

Beteiligung funktioniert nur mit einer Kinderpolitik, und zwar einer Politik mit Kindern, einer beteiligenden Politik, die auf den Kinderrechten ruht und diese zur Verwirklichung führt. Kinder als Subjekte ihres Lebens zu betrachten und nicht mehr nur als Abhängige, die eine lange Phase der Vorbereitung benötigen, um selbst zu werden, reflektiert den Anspruch der Moderne auf Entfaltung von Individualität. Kinder sind offenkundig nicht so unreif wie es das seitherige Bild unterstellte. Dennoch dominiert weiterhin, so eine vergleichende Untersuchung in komplexen Industriegesellschaften, das Bild eines »bedürftigen, gefährdeten und gefährlichen Kindes«.

Der Kinderreport 2012 bestätigt, dass sich in Deutschland noch immer eine Tendenz findet, Kinderrechte ausschließlich als Schutzrechte (Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt) oder Versorgungsrechte (Bildung und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen) zu thematisieren. Kinderrechte als Mitbestimmungsrechte und eines Rechtes auf Rechtfertigung werden selten zum Ausdruck gebracht, das zeigte die Studie in der Analyse der Konzepte von Kindertagesstätten. Dahinter verbirgt sich noch immer das traditionelle Bild des Kindes als das eines schutzbedürftigen Wesens, dessen Interessen wesentlich Erwachsene zu vertreten haben. Insofern finden sich in der Kinderpolitik bisher auch nur wenige Kinder als Akteure. Es ist zumeist eine Politik für Kinder, die mitunter paternalistisch daher kommt und sich als »Gnade der Erwachsenen« entwirft.

Diskurse der Frühpädagogik und die Kindergärten als Bildungsorte sind als essentielle Aspekte einer Kinderpolitik zu sehen, die sich über ihre bisherigen Debatten deutlich breiter aufstellt, dabei stehen demokratische Kindergärten, Mitbestimmung, Resilienz ebenso im Fokus wie Kinderrechte und Rechtfertigungskontexte; dies zielt auf eine Vorstellung von Politik, die nicht für Kinder entworfen wird, sondern Kinder als gleichberechtigte Partner mitbestimmen lässt und somit eine Politik der Kinder wird. Dazu gehört, dass der Begriff der Lebensla-

gen um Kinderinteressen erweitert wird. Letztlich geht es darum, Kindereinrichtungen als politisch aktive Kommunikationszentren oder Familienzentren zu entwickeln, die nicht nur auf der Basis einer Dialogkultur die Lebenslagen reflektieren, sondern auch zu dieser Lebenswelt hin offen sind und diese in ihren Angeboten sowohl nutzen als auch auf diese politisch einwirken wollen. Um diese Erkenntnisse in der Praxis zu verbreiten, führt das Deutsche Kinderhilfswerk zahlreiche Projekte wie den Kongress der Kinderrechte durch, bietet Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an und hat das Netzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung initiiert.

## Literatur

---

Deutsches Kinderhilfswerk (2007): Vita gesellschaftlichen Engagements, Berlin.

Deutsches Kinderhilfswerk (2011): »Kinder haben was zu sagen!« – 1. Kongress der Kinderrechte, Berlin.

Deutsches Kinderhilfswerk (2010): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen, Weimar, Berlin.

Lutz, Ronald (2012): Kinderreport 2012 – Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz, Berlin.

## Autor

---

**Dominik Bär** ist Referent für Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V. und Mitglied der Lenkungsgruppe des Netzwerks Kinder- und Jugendbeteiligung.

### Kontakt:

Dominik Bär

Referent für Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118

10318 Berlin

Telefon: (0 30) 30 86 93 32

E-Mail: [baer@dkhw.de](mailto:baer@dkhw.de)

[www.kinderpolitik.de](http://www.kinderpolitik.de)

[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

## Kontakt Redaktion

---

Stiftung MITARBEIT  
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft  
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers  
Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn  
E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)